

Beschluss über die Jahresrechnung 2017 sowie die Entlastung des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung am 12.11.2021 die vom Fachbereich Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

21.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, Zimmer 8 (Eingang Lange Gasse)

montags bis mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
und	von 13:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 12:00 Uhr
und	von 13:00 – 17:30 Uhr
freitags	von 08:00 – 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Waldkappel, den 20.12.2021

AZ: 901-28 No

DER MAGISTRAT

Frank Koch, Bürgermeister

(Siegel)